

**Drucksache Nr.: 0665/2003/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	07.06.2005	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.06.2005	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.06.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister

**Verhandlungsgegenstand:**

**Jahresabschluss 2004 des Fachdienstes - 06**

-

**Antrag:**

1. Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausweitung des Umfanges von Arbeitsgelegenheiten für Ein-Euro-Jobs innerhalb der Stadtverwaltung von ca. 20 auf ca. 30 Plätze wird zugestimmt.
3. Der durch den Wirtschaftsprüfer, Firma Jander & Partner GbR, geprüfte Abschluss des Fachdienstes -06- für das Wirtschaftsjahr 2004 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 416.502,12 €  
Erträge: 1.836.504,02 €  
Aufwendungen: 1.973.321,16 €  
Jahresverlust: 136.817,14 €

Der Jahresverlust in Höhe von 136.817,14 € wird aus dem Haushalt der Stadt Neumünster ausgeglichen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zu 1. und 2.:

- keine -

Zu 3.:

Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 136.817,14 € wurde bereits im Zusammenhang mit der Abwicklung des Fachdienstes -06- ausgeglichen (Verrechnung mit dem nicht benötigten Teil aus der Verlustvorauszahlung für das Geschäftsjahr 2003 in Höhe von 164.919,92 €). Der Differenzbetrag in Höhe von 28.102,78 € wurde in 2005 erstattet.

## **Begründung:**

### **Begründung zu 1.: „Zwischenbericht“**

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 16.11.2004 wurde der vorgelegte Zwischenbericht (Drucksache 0516/2003/DS) zur Auflösung des Fachdienstes -06- zur Kenntnis genommen und verschiedenen Einzelmaßnahmen sowie dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan zugestimmt.

Im Zusammenhang mit dem o. a. Zwischenbericht wurden folgende Berichte zum 30.06.2005 in Auftrag gegeben:

#### Einzelmaßnahmen:

- 1.1 Bereitstellung von ca. 20 Ein-Euro-Jobs innerhalb der Stadtverwaltung
- 1.2 Koordination der Betreuten Grundschulen
- 1.3 Planung und Bau von Spielgeräten unter Beteiligung von Kindern, Eltern und Lehrern
- 1.4 Prüfung der längerfristigen Nutzung „Roonstraße 98“ durch die Walther-Lehmkuhl-Schule

Nachfolgend wird zu den verschiedenen Einzelmaßnahmen wie folgt Stellung genommen:

#### **1.1 Einzelmaßnahme ⇨ „Ein-Euro-Jobs und Betreute Grundschule“**

Ab dem 01.01.2005 gehört es zu den gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben, erwerbsfähige Hilfsbedürftige durch öffentlich geförderte Beschäftigung zu fördern und zu fordern (§ 16 Abs. 3, Satz 1 SGB III), wenn keine anderen Leistungen eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt erwarten lassen.

Bereits im Herbst 2004 wurden die Vorbereitungen zur Schaffung entsprechender Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Stadt Neumünster getroffen und ab dem 01.10.2004 zwei Maßnahmen mit jeweils 20 Teilnehmern bei der Agentur für Arbeit beantragt und bis zum 31.03.2005 bewilligt.

In der einen Maßnahme wurden Beschäftigungsmöglichkeiten im Kernbereich der Stadt Neumünster angeboten, in der anderen Beschäftigungsmöglichkeiten bei kleinen Trägern genutzt (Poolbereich).

Durch den Beschluss der Ratsversammlung vom 16.11.2004, zukünftig nur noch ca. 20 Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung durchzuführen, wurde für die zweite Maßnahme (Poolbereich) ein Nachfolgeträger gesucht und die Maßnahmen zum 31.12.2004 an einen freien Träger übergeben.

Vor dem Hintergrund der bisher vorliegenden Erfahrungen kann innerhalb der Stadtverwaltung **von einem Bedarf von ca. 30 Stellen** ausgegangen werden.

### **Rahmenbedingungen:**

Durch „Richtlinien zur Beschäftigung von sog. Ein-Euro-Jobbern innerhalb der Stadt Neumünster“ soll das Verfahren der Besetzung von Arbeitsgelegenheiten für alle Beteiligten transparent gestaltet werden.

Der Entwurf der Richtlinien befindet sich zur Zeit im internen Abstimmungsprozess.

Alle Arbeitsgelegenheiten, die die Belange des Personalrats der Inneren Verwaltung bzw. des Personalrats der Feuerwehr berühren, werden mit deren Zustimmung besetzt. Auf die Einhaltung dieses Verfahrens bestehen die Personalvertretungen gerade vor dem Hintergrund der von der Ratsversammlung beschlossenen Reduzierung der Personalaufwendungen um 10 % bis zum Jahr 2008, um die Zusätzlichkeit der Arbeitsgelegenheiten zu kontrollieren. Wegfallende Personalressourcen sollen nicht und werden nicht durch Ein-Euro-Jobber kompensiert.

### **Einsatzbereiche:**

Die Einsatzbereiche liegen hauptsächlich in sozialen Arbeitsfeldern: Mithilfe in Kindertagesstätten (4 Personen), in Betreuten Grundschulen (6), Offenen Ganztagschulen (3) und Regelschulen (5), sowie in Jugendfreizeitheimen (2). Weitere Einsatzfelder liegen innerhalb der Verwaltung, überwiegend im Bereich von Archivarbeiten (5), der Stadtbücherei (2) und bei der Berufsfeuerwehr (1).

### **Qualifizierung:**

Zum Abbau von beruflichen Defiziten und/oder dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen werden neben der fachpraktischen Unterweisung am Arbeitsplatz je nach den individuellen Voraussetzungen Qualifizierungsmodule angeboten, die den betrieblichen Arbeitsabläufen angepasst sind. In Absprache mit der zuständigen Fallmanagerin bzw. dem zuständigen Fallmanager der ARGE werden besondere Teilqualifikationen an örtliche Weiterbildungsträger vergeben und über ASH A 4 mit dem Land Schleswig-Holstein direkt abgerechnet.

### **Versicherungsschutz:**

Für Ein-Euro-Jobber besteht nach SGB III Versicherungsschutz. Zuständig ist der Unfallversicherungsträger der Einsatzstelle, also dort, wo der Versicherte tatsächlich tätig wird, unabhängig davon, wer als vermittelnde Institution auftritt. Ein-Euro-Jobber, die für die Stadt Neumünster tätig werden, sind folglich über die Unfallkasse Schleswig-Holstein versichert. Ihre Gesamtzahl ist der Unfallkasse zu melden.

In Neumünster arbeiten einige städtische Einrichtungen bereits zum Teil seit Jahren auf dem Gebiet des 2. Arbeitsmarktes erfolgreich mit freien Trägern zusammen. Diese Kooperationen sollen grundsätzlich fortgeführt werden. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Stadtverwaltung aus versicherungsrechtlichen Gründen hier ständig einen aktuellen Gesamtüberblick hat.

Diese Gesamtübersicht soll vor dem hierfür zuständigen Mitarbeiter erstellt und auf aktuellem Stand gehalten werden.

### **Finanzierung:**

Neben der Mehraufwandsentschädigung von 1,25 € für die geleistete Arbeitsstunde für die Beschäftigten werden von der Agentur für Arbeit 200,00 € je Teilnehmermonat an Overheadkosten erstattet. Die Abrechnung mit der Agentur erfolgt monatlich.

### Zukünftiger Bedarf:

Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen besteht ein Bedarf von ca. 30 Stellen innerhalb der Stadtverwaltung. Damit wäre unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzierungsbedingungen die Refinanzierung von ca. 60 % der Stelle eines städtischen Mitarbeiters gesichert. Die restlichen 40 % werden durch die Koordination der Betreuten Grundschule finanziert.

### **1.2 Einzelmaßnahme** ⇨ „*Koordinierung Betreute Grundschulen*“

Zum Schuljahr 2004/2005 wurden in Neumünster die Verlässlichen Grundschulen eingeführt. Damit verbunden sank der Bedarf an Betreuungsplätzen gegenüber dem Vorjahr lediglich um ca. 5 % auf nunmehr 421 betreute Kinder.

Die finanzielle Situation der insgesamt 15 Trägervereine der Betreuten Grundschulen stellt sich in Abhängigkeit von der Art der Finanzierung des Betreuungspersonals und von der Anzahl der betreuten Kinder sehr unterschiedlich dar. Bei durchschnittlichen Betreuungsgebühren in Höhe von 63,00 €/Monat mussten im HH-Jahr 2004 insgesamt 134.750 € zur Sicherstellung der Betreuungszeiten in den Betreuten Grundschulen aufgewendet werden.

Auf Grundlage der Richtlinien zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen erhielt die Stadt Neumünster vom Ministerium für Bildung pp. des Landes Schleswig-Holstein für das Schuljahr 2004/2005 pauschal einen Betrag von 80.000,00 € zur Weitergabe an die Träger der Betreuungsangebote. Zur Zeit steht noch nicht fest, in welcher Höhe das Land Schleswig-Holstein die Stadt Neumünster im Schuljahr 2005/2006 für diese Aufgaben fördern wird. Selbst wenn das Land Schleswig-Holstein das Fördervolumen in derselben Höhe fortschreibt, steht zu befürchten, dass die Haushaltsmittel in diesem Jahr in Höhe von 100.000,00 € nicht auskömmlich sein werden.

**Eine endgültige Aussage zur Höhe der erforderlichen Kosten kann jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt nicht verlässlich getroffen werden.**

Die in der Vergangenheit gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuten Grundschulen und der Stadt Neumünster wurde mit Einführung der Verlässlichen Grundschule weiter intensiviert. Mit 13 Trägervereinen wurden Fragen zur Finanzierung der Einrichtungen geklärt. Durch die Akquise von kofinanzierten Betreuungspersonen konnte zumindest im ersten Schulhalbjahr der städtische Anteil an der Finanzierung niedriger gehalten werden, als ursprünglich von den Trägervereinen beantragt. Während im Schuljahr 2002/2003 lediglich 5 Trägervereine einen Zuschuss der Stadt benötigen sind es im lfd. Schuljahr 12 Einrichtungen. Für das kommende Schuljahr wird damit gerechnet, dass von 14 Betreuten Grundschulen Förderanträge gestellt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der **Beratungsbedarf** mit der kontinuierlichen Verschlechterung der finanziellen Situation der Trägervereine der Betreuten Grundschulen weiterhin steigen wird.

### **1.3 Einzelmaßnahme** ⇨ „*Bau und Planung von Spielgeräten unter Beteiligung von Kindern, Eltern und Lehrern*“

Die ursprüngliche Einschätzung, dass dieser Arbeitsbereich **kostendeckend** durchgeführt werden könne, erwies sich in den ersten Monaten des Jahres 2005 als wesentlich schwieriger als ursprünglich angenommen.

Ausschlaggebend hierfür waren zwei Gründe:

1. Ab Mitte 2004 musste der zuständige Mitarbeiter seinen Arbeitsbereich als „Einzelkämpfer“ ohne die bisher vorhandene Infrastruktur des Fachdienstes -06- wahrnehmen.

Dies erforderte die zeitaufwendige Wahrnehmung der verschiedensten Aufgaben von der Auftragsakquise bis zur Rechnungsstellung, die an anderer Stelle bei der Auftragsabwicklung fehlte und die Erlössituation deutlich verschlechtert hätte.

2. Um den Konsens mit dem Ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen, wurde in Abstimmung mit dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten vereinbart, die anfallenden Planungsarbeiten an Firmen des Ersten Arbeitsmarktes zu vergeben.

Dadurch hätten sich die Einnahmen ebenfalls stärker - als ursprünglich angenommen - reduziert.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wurde das Arbeitsverhältnis mit dem betreffenden Mitarbeiter einvernehmlich per Auflösungsvertrag zum 28.02.2005 gegen Zahlung einer einmaligen Abfindung beendet.

Der Arbeitsbereich wird zwischenzeitlich von der Stadt Neumünster nicht mehr wahrgenommen.

Eine Berichtspflicht entfällt damit zukünftig.

#### **1.4 Einzelmaßnahme** ⇒ **„Längerfristige Nutzung der Roonstraße 98 durch die Walther-Lehmkuhl-Schule“**

Ein Konzept zur künftigen Nutzung der Roonstraße 98 durch die Walther-Lehmkuhl-Schule liegt zwischenzeitlich vor. Eine Überprüfung dieses Konzeptes hinsichtlich der erforderlichen Umbaukosten konnte wegen der erheblichen Arbeitsbelastungen durch die Bauprojekte im Schul- und anderen Bereichen vom Fachdienst -65- mit den vorhandenen Personalkapazitäten **bisher nicht durchgeführt werden**. Es ist deshalb geplant, diesen Prüfauftrag an eine Firma zu vergeben.

Als Termin für die Berichterstattung zur künftigen Nutzung der Roonstraße 98 wird vom Fachdienst -65- nunmehr **Ende 2005** angestrebt.

#### **Begründung zu 2.: „Ausweitung auf ca. 30 Plätze“**

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass innerhalb der Stadtverwaltung ein Bedarf von ca. 30 Plätzen für Ein-Euro-Jobber existiert.

Mit der Ausweitung von bisher 20 auf 30 Plätze wäre eine kostendeckende Refinanzierung von 60 % der Stelle durch Einnahmen sichergestellt.

#### **Begründung zu 3.: „Jahresergebnis 2004 des Fachdienstes -06-“**

Die Ratsversammlung ist nach § 5 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses des Fachdienstes -06- zuständig.

Der Wirtschaftsprüfer Fa. Jander & Partner GbR hat in dem Bericht über die Pflichtprüfung für das Wirtschaftsjahr 2004 des Fachdienstes -06- folgenden Bestätigungsvermerk aufgenommen:

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fachdienstes -06- (Beschäftigungsbeauftragter) der Stadt Neumünster für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grund-

lage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass. Der entstandene Verlust ist aufgaben- und abwicklungsbedingt.“

Das Prüfungsergebnis wurde am 12.05.2005 in der Schlussbesprechung erörtert. Mit Schreiben vom 19.05.2005 wurden die Prüfungsunterlagen durch den Wirtschaftsprüfer Jander & Partner GbR dem Landesrechnungshof Schleswig - Holstein zur weiteren Prüfung übergeben.

Nach einer telefonischen Auskunft vom 24.05.2005 hat der Landesrechnungshof keine eigenen Feststellungen getroffen; eine entsprechende schriftliche Bestätigung wird erteilt (Unterlagen werden nachgereicht).

Vor dem Auflösungsbeschluss wurde der Geschäftsbetrieb des Fachdienstes -06- ursprünglich ohne Zuschussbedarf für das Wirtschaftsjahr 2004 geplant.

Mit der Entscheidung der Ratsversammlung vom 27.04.2004, den Geschäftsbetrieb zum 30.06.2004 einzustellen, wurde mit dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2004 ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 409.800,00 € kalkuliert (siehe Ratsdrucksache 0516/2003/DS vom 18.10.2004).

**Das Jahresergebnis 2004 weist einen Verlust in Höhe von 136.817,14 € aus .**

Um eine Vergleichbarkeit des nunmehr vorliegenden **Jahresergebnisses** mit dem **1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2004** herstellen zu können, bedarf es folgender Erklärung:

1. Im Jahresergebnis 2004 mit einem Verlust in Höhe **137 Tsd. €** ist ein Ertrag aus Erstattungen Quotales System in Höhe von 400 Tsd. € enthalten. Ohne die Erstattung würde der Verlust bei **537 Tsd. €** liegen
2. Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2004 mit einem Verlust in Höhe **409.800 ,00 €** wurde die Erstattung Quotales System nicht berücksichtigt. Würde die Erstattung in Höhe von 303 Tsd. € berücksichtigt, ergäbe sich ein Jahresverlust 2004 in Höhe von **106.800,00 €**

3. Der erzielte Verlust 2004 liegt somit ohne Berücksichtigung der Erstattung des Quotalen Systems um ca. **127 Tsd. €** höher bzw. bei Berücksichtigung der Erstattung um ca. **30 Tsd. €** höher als im 1. Nachtrag kalkuliert.

### Vergleich Wirtschaftsplan ./.. Jahresergebnis

	Wirtschaftsplan 2004 1. Nachtrag Tsd. €	Jahresergebnis 2004 Tsd. €	Differenzen Tsd. €
Verlust vor Erstattung Quotales System	410	537	- 127
Erstattung Quotales System	303	400	+ 97
<b>Jahresverlust</b>	<b>107</b>	<b>137</b>	<b>- 30</b>

Die Differenz in Höhe von 127 Tsd. € erklärt sich im wesentlichen durch niedrigere Umsatzerlöse (hier u. a. Bestandsveränderungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse in Höhe von 46 Tsd. €) und der sonstigen Erlöse (hier u. a. Forderungsabschreibungen in Höhe von 53 Tsd. €).

Von dem festgestellten Jahresverlust 2004 in Höhe von 137 Tsd. € entfallen:

1. Auf die Geschäftsbereiche Verwaltung, Beschäftigung + Qualifizierung, Beratung + Vermittlung und Produktion (Mandant 01) insgesamt 118 Tsd. € geplant war ein Verlust in Höhe von 97 Tsd. €
2. auf den Geschäftsbereich der städt. Tischlerei- und Monteurwerkstatt (Mandant 07 - nur noch Restabwicklung aus 2003) 19 Tsd. € geplant war ein Verlust von 10 Tsd. €

Die zum 31.12.2004 lt. der vorgelegten Bilanz bestehenden Vermögens- und Schuldspositionen werden an die Stadt Neumünster übergeben.

### **Der eigenbetriebsähnliche Regiebetrieb ist damit aufgelöst.**

Weitere Feststellungen zum Jahresergebnis sind aus den beigefügten Auszügen des Prüfungsberichtes ersichtlich (**Anlage 2**).

Der vollständige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Fachdienstes -06- zum Wirtschaftsjahr 2004 kann während der Sitzung beim Schriftführer eingesehen werden.

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

- Bericht über die Pflichtprüfung für das Wirtschaftsjahr 2004 des Fachdienstes -06- sowie Anlagen 1 – 5 und Anlage 8